



Personalamt des Kantons Bern
Münstergasse 45
3011 Bern

stefan.hagmann@fin.be.ch

Bern, 25. April 2018

Vernehmlassung Personalgesetzrevision 2020

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum geänderten Personalgesetz. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und erwarten, dass unsere Eingaben bei der Schlussfassung berücksichtigt werden.

1. Einleitung

Im Grundsatz können wir den vorgeschlagenen Änderungen im Personalgesetz zustimmen. Bereits im Parlament hat die BDP-Fraktion der Einführung der Vertrauensarbeitszeit (VAZ) zugestimmt.

Der Vergleich mit der Bundesverwaltung und mit 12 anderen Kantonen gemäss Vortrag zeigt, dass die Bedenken der Regierung wohl ernst zu nehmen sind aber nicht überbewertet werden dürfen. In der Privatwirtschaft ist die Vertrauensarbeitszeit für höhere Kadermitarbeitende längstens die Regel. Ein gewisses Mass an Mehrarbeit über die normalen Anstellungsbedingungen hinaus kann von höheren Kadermitarbeitenden erwartet werden.

Im Gegensatz zur regierungsrätlichen Vorlage schlagen wir vor, dass der Kreis der betroffenen Mitarbeitenden klar festgelegt wird. In der Verordnung des Regierungsrates können Ausnahmen von diesen betroffenen Mitarbeitenden definiert werden. Damit wird geklärt, wer von der VAZ betroffen ist.

Bei der Abgeltung – insbesondere bei der Gewährung von Funktionszulagen – bitten wir den Regierungsrat, äusserste Zurückhaltung zu üben. Funktionen und damit die Funktionszulagen sind grundsätzlich zu befristen. Unbegrenzte, zusätzliche Funktionen oder Aufgaben müssen mit einer Änderung des Anstellungsverhältnisses (Stellenbeschreibung und Einreihung) geregelt werden.

Bezüglich der Regelung für die Nutzung der elektronischen Infrastruktur an den Arbeitsplätzen der Kantonalen Verwaltung äussern wir uns nicht. Diesen Neuregelungen und Präzisierungen kann sich die BDP voll und ganz anschliessen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen kann die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber für höhere Kadermitarbeitende zweifellos verbessert werden.

2. Vorschläge der BDP zu den einzelnen Artikeln:

Art. 12 bis Art. 39; keine Bemerkungen

Mit den Vorschlägen sind wir einverstanden.

Art. 57: Abs1. Vertrauensarbeitszeit

Anstelle der Aufzählung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlagen wir vor, dass hier der Kreis der Betroffenen über die Gehaltsklassen definiert wird.

Vorschlag: Für Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter der **Gehaltsklassen 27 – 30 gilt die Vertrauensarbeitszeit.**

Art. 57: Abs 2. Bst. a – d; unverändert. (gem. Vorschlag Regierungsrat)

Art. 57: Abs 3: Ausnahmen

- Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung und kann insbesondere in **begründeten Fällen Ausnahmen von der Vertrauensarbeitszeit für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** gem. Abs 1 bestimmen.

Art. 87; Abs. 1

Die bisherige Regelung sollte beibehalten werden. Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben oder Vertretungen sollte lediglich vorübergehend erfolgen. Wenn dies zu einem Dauerzustand führt, ist eine Neuanstellung bzw. eine Neueinreihung des betroffenen Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin in Betracht zu ziehen.

Antrag: **bisherige Formulierung beibehalten.**

Art. 91; Abs. 1; Treueprämien

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf Treueprämien. Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Regierungsrates.

- Abs: 1a; unverändert.

3. Zusammenfassung

Im Grundsatz kann die BDP die vorgeschlagenen Änderungen im Personalgesetz unterstützen. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei höheren Kadermitarbeitenden ist überfällig.

Allerdings schlagen wir vor, den Kreis der berücksichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesetz klar zu regeln. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Regierungsrat in der Verordnung festlegen.

Weiter ist die BDP der Ansicht, dass funktionsbezogene Zulagen bei der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben oder Funktionen sehr zurückhaltend und nur befristet gewährt werden sollen. Soll ein solcher Zustand längere Zeit dauern ist eine Neubeurteilung und eine Neueinreihung angezeigt. Deshalb schlagen wir vor, die bisherige Regelung beizubehalten.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in der endgültigen Ausgestaltung des Personalgesetzes zu berücksichtigen und die oben erwähnten Vorschläge aufzunehmen. Gerne stehen wir Ihnen für eine Besprechung oder für Erläuterungen zu unseren Anträgen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Enea Martinelli
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern